

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in das
Amateurtheater St. Amandus Datteln von 1956 e.V. mit Wirkung vom

.....
(Name, Vorname) (Geburtsdatum)

.....
(Straße, Hausnummer) (PLZ, Wohnort)

.....
E-mail

.....
(Datum, Unterschrift) Der jährliche Vereinsbeitrag beträgt 15,- €
Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren beträgt der Beitrag 7,50 € p/A.

.....
Erziehungsberechtigte/r (Name, Datum, Unterschrift)

Einzugsermächtigung

Amateurtheater St. Amandus Datteln von 1956 e.V. , Castroperstr. 360, 45711 Datteln

Gläubiger-ID: DE84ZZZ00001167986

Mandatsreferenz-Nr.:

Wiederkehrende Zahlungen

Ich/Wir ermächtige(n) den Verein Amateurtheater St. Amandus Datteln von 1956 e. V.

Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Amateurtheater St. Amandus Datteln von 1956 e. V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN. _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ BIC _ _ _ _ _ _ _ _ .

Ort, Datum ,Unterschrift des Kontoinhabers

*Hinweis: Ab dem 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, sofern die IBAN mit DE beginnt.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich ATAD über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

§ 3 Aufnahme

Der Antrag auf Aufnahme ist schriftlich an den Vorsitzenden zu richten.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand

§ 4 Austritt

Eine Abmeldung aus dem Verein ist jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich.

Die Kündigung ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

§ 6 Beiträge

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu entrichten, dessen Höhe in der Jahreshauptversammlung festgesetzt wird.

Die Beiträge sind bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres zu zahlen.

Die vollständige Satzung ist auf der Homepage **atad-online.de** veröffentlicht